

VORLAGEN Nr. 0418/2023

Jever, 26.01.2023

Sitzung/Gremium	am:	
Jugendhilfeausschuss	08.02.2023	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	15.02.2023	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Konzeptentwurf einer Erziehungsberatungsstelle im Landkreis Friesland 2023

Beschlussvorschlag:
Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ ca. 334.300 €	€	€ ca. 334.300 €	€ 0,00	€		
Erfolgte Veranschlagung: ☒ ja, mit € ☐ Nein						
im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein Falls ja, in welcher Art:		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☐ nein Bei ☒ ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf	MEZ Nr. Titel:	HSP Nr. Titel:				
gez.. Rosenthal Sachbearbeiter		Sichtvermerke: gez. Renken gez. Vogelbusch gez. Rocker gez. Ambrosy Fachbereichsleiterin Dezernentin Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Die Kündigung des Vertrags zum Betrieb der Erziehungsberatungsstelle zum 30.09.2023 durch den SOS-Jugendhilfeverbund führt dazu, dass eine neue Beratungsstelle ab dem 01.10.2023 die Pflichtaufgabe gemäß §28 SGB VIII übernehmen muss.

Der Fachbereich 51 stellt sich zukünftig eine Erziehungsberatungsstelle in Trägerschaft des Landkreises Friesland vor.

Ein Grobkonzept der zukünftigen Beratungsstelle ist als Konzeptentwurf in der Anlage beigelegt.

Die enge Einbindung der Beratungsstelle in die Beratungsleistungen des Fachbereiches Jugend, Familie, Schule und Kultur soll besonders komplexe Fragestellungen bedarfsgerecht angehen und die Wirksamkeit der Beratungsleistungen für den jungen Menschen und seiner Familie verbessern.

Ab 2024 wird die Beratung und Unterstützung von behinderten jungen Menschen gesetzlich weiter voranschreiten. Durch die Ansiedlung des „Verfahrenslotsen“ in der Beratungsstelle werden die Fachlichkeit, die Unabhängigkeit von den Entscheidungsprozessen im Allgemeinen Sozialen Dienst und der Eingliederungshilfe sowie eine angemessene Reflexion sichergestellt. Neben der Beratung der Betroffenen ist es auch Aufgabe des „Verfahrenslotsen“ das Amt zu beraten, um die Veränderung der Geschäftsprozesse zu begleiten, die einen reibungslosen Ablauf zur Gewährung der Unterstützungsleistungen garantieren sollen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Entwicklung von Verfahren für die Trennungs- und Scheidungsberatung sein. Dies fordert eine transparent strukturierte Kooperation der beteiligten Professionen, einschließlich der zu Beratenden selbst.

Aktuell werden vor den familiengerichtlichen Verfahren Beratungen zumeist durch die Mitarbeitenden in den Familien- und Kinderservicebüros geleistet. Der ASD wirkt gemäß §50 SGB VIII an den gerichtlichen Verfahren mit. Um die verschiedenen Stärken der verschiedenen Beratungsmöglichkeiten nutzen zu können, braucht es ein abgestimmtes Konzept der beratenden Institutionen.

Die in unserem Flächenlandkreis notwendige sozialräumliche Präsenz wird durch Beratungen in anderen Institutionen vor Ort gewährleistet. Hierfür könnten beispielsweise Kooperationen mit den Jugendhäusern, Kitas, Grundschulen und weiterführende Schulen geknüpft werden.

Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung wird in seinem Umfang und seiner Fachlichkeit aus der vorherigen Trägerschaft des SOS Hilfeverbundes übernommen und resultiert aus den Qualitätsstandards für die Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen. Der Verfahrenslotse kommt als neue gesetzliche Aufgabe aus dem KJSG ab 2024 hinzu.

1,0 AK Psychologin Kinder- und Jugendpsychologin oder vergleichbare Qualifikation

1,5 AK Sozialarbeiterin, Sozialpädagogin oder vergleichbare Qualifikation

1,0 AK Heilpädagogin, Erzieherin vergleichbare Qualifikation

0,5 AK Verwaltung

(1 AK Verfahrenslotse ab 2024)

Anlage:

1. Konzept Beratungsstelle